



87711 - Sie hat eine Operation durchgeführt und kann sich während der Menstruation nicht waschen. Soll sie stattdessen die Trockenwaschung (Tayammum) durchführen?

Frage

Ich habe eine Operation durchgeführt, und meine Menstruation hat eingesetzt. Ich möchte beten. Was soll ich tun? Soll ich die Trockenwaschung (Tayammum) durchführen, und wie mache ich das während meiner Menstruation? Muss ich bei jeder Gebetszeit Tayammum machen?

Detaillierte Antwort

Alles Lob gebührt Allah..

Eine Frau im Menstruationszustand muss sich nach ihrer Reinigung von der Menstruation waschen, wenn sie beten möchte. Wenn sie jedoch nicht in der Lage ist, sich aufgrund ihrer Unfähigkeit, Wasser zu verwenden, zu waschen - sei es, dass sie nicht aus ihrem Bett aufstehen kann oder dass Wasser ihr schadet - dann führt sie die Trockenwaschung (Tayammum) durch.

Schaikh Ibn Baz -möge Allah ihm barmherzig sein- sagte: „Da das islamische Gesetz auf Leichtigkeit und Annehmlichkeit basiert, erleichtert Allah den Menschen mit Entschuldigungen ihre Gebete entsprechend ihren Entschuldigungen, damit sie Allah ohne Belastung und Mühsal anbeten können. Allah -erhaben ist Er- sagte: ‚Er hat euch erwählt und euch in der Religion keine Bedrängnis auferlegt.‘ [Al-Hajj:78] und Er -gepriesen ist Er- sagte: ‚Allah will für euch Erleichterung; Er will für euch nicht Erschwernis.‘ [Al-Baqarah:185] und Er -der Mächtige und Gewaltige- sagte: ‚Daher fürchtet Allah, soweit ihr könnt.‘ [At-Taghabun:16] und der Prophet - Allahs Segen und Frieden auf ihm- sagte: ‚Wenn ich euch etwas befehle, dann tut es, soweit ihr könnt.‘ und er -Allahs Segen und Frieden auf ihm- sagte auch: ‚Die Religion ist leicht.‘

Wenn also ein Kranker nicht in der Lage ist, sich mit Wasser zu reinigen, sei es durch die kleinere



Unreinheit (Hadath Asghar) oder die Ganzkörperwaschung (Ghusl) aufgrund von Unfähigkeit oder aus Angst vor einer Verschlechterung der Krankheit oder der Verzögerung der Genesung, dann darf er die Trockenwaschung (Tayammum) durchführen. Dazu schlägt er mit seinen Händen einmal auf den reinen Boden und wischt dann sein Gesicht mit der Innenseite seiner Finger und seine Hände mit seinen Handflächen ab. Dies basiert auf Allahs -erhaben ist Er- Aussage: ‚Und wenn ihr krank seid oder auf einer Reise oder jemand von euch vom Abort kommt oder ihr Frauen berührt habt und dann kein Wasser findet, so wendet euch dem guten Erdboden zu und streicht euch über das Gesicht und die Hände.‘ [An-Nisa:43]. Jemand, der nicht in der Lage ist, Wasser zu verwenden, wird genauso behandelt wie jemand, der kein Wasser findet. Dies basiert auf Allahs -gepriesen ist Er-Aussage: ‚Daher fürchtet Allah, soweit ihr könnt.‘ [At-Taghabun:16] und auf der Aussage des Propheten -Allahs Segen und Frieden auf ihm-: ‚Wenn ich euch etwas befehle, dann tut es, soweit ihr könnt.‘“

Er sagte auch: „Ein Kranker hat verschiedene Zustände in Bezug auf die rituelle Reinheit:

1. Wenn seine Krankheit leicht ist und er keine Angst vor der Verwendung von Wasser hat, sei es aufgrund von Beschädigung, beängstigenden Krankheiten, Verzögerung der Heilung oder zusätzlichem Schmerz, oder wenn er in der Lage ist, warmes Wasser zu verwenden, ohne dass es ihm schadet, dann ist es ihm nicht erlaubt, die Trockenwaschung (Tayammum) zu machen. Dies liegt daran, dass die Erlaubnis dafür darauf basiert, den Schaden zu vermeiden, wobei es für ihn keinen Schaden gibt. Da er in der Lage ist, Wasser zu verwenden, ist er verpflichtet, es zu benutzen.

2. Wenn er eine Krankheit hat, bei der er befürchtet, dass er sich selbst schädigt, ein Organ beschädigt wird oder eine Krankheit entstehen könnte, bei der er sich selbst schädigt oder ein Organ beschädigt wird oder ein Nutzen verloren geht, ist es ihm erlaubt, die Trockenwaschung zu machen. Aufgrund von Allahs Aussage: ‚Und tötet euch nicht selbst (gegenseitig). Allah ist gewiss Barmherzig gegen euch.‘ [An-Nisa:29]

3. Wenn er eine Krankheit hat, bei der er sich nicht bewegen kann und niemand da ist, der ihm Wasser reichen kann, ist es ihm erlaubt, die Trockenwaschung zu machen.



4. Wer Verletzungen, Wunden, Brüche oder eine Krankheit hat, die durch die Verwendung von Wasser beeinträchtigt wird, darf sich davon fernhalten. Er darf die Trockenwaschung machen, basierend auf den zuvor genannten Beweisen. Wenn es ihm möglich ist, den gesunden Teil seines Körpers zu waschen, ist er dazu verpflichtet, und er sollte die Trockenwaschung für den restlichen Teil machen.

5. Wenn der Kranke an einem Ort ist, an dem er kein Wasser, keinen Staub und niemanden findet, der ihm Wasser oder Staub bringen kann, dann sollte er gemäß seinem Zustand beten. Er darf das Gebet nicht aufschieben, gemäß Allahs Aussage: ‚Daher fürchtet Allah, soweit ihr könnt.‘ [At-Taghabun:16].“

Aus: „Fatwas im Zusammenhang mit Medizin und den Regeln für Kranke“ (S. 26).

Zweitens:

Die Beschreibung der Trockenwaschung während der Menstruation unterscheidet sich nicht von der Beschreibung der Trockenwaschung bei kleiner Unreinheit.

Die Beschreibung der Trockenwaschung wurde bereits in der Aussage des Schaikhs Ibn Baz -möge Allah ihm barmherzig sein- erläutert.

Und die genaue Beschreibung der Trockenwaschung wurde bereits in der Antwort auf Frage Nr. [21074](#) detailliert erklärt.

Drittens:

Die Trockenwaschung ist der Gebetswaschung ähnlich, sie hebt die rituelle Unreinheit auf, gemäß der vorherrschenden Meinung. Es ist erlaubt, damit mehr als ein obligatorisches Gebet zu verrichten, und es ist nicht erforderlich, es für jedes Gebet zu wiederholen.

Wenn du also beispielsweise die Trockenwaschung für das Mittagsgebet vollzogen hast und deine rituelle Reinheit nicht gebrochen wurde, kannst du damit auch das Nachmittagsgebet verrichten, und so weiter.



Schaikh Ibn 'Uthaimin -möge Allah ihm barmherzig sein- wurde gefragt: „Wenn eine Person die Trockenwaschung für ein freiwilliges Gebet verrichtet, kann sie damit das obligatorische Gebet verrichten?“

Er antwortete: „Die Trockenwaschung hebt die rituelle Unreinheit auf, und in diesem Fall ist es ihm erlaubt, das obligatorische Gebet zu verrichten, selbst wenn er die Trockenwaschung für ein freiwilliges Gebet verrichtet hat. Genauso ist es, wenn er für ein freiwilliges Gebet die Gebetswaschung vollzieht, dann ist es ihm, damit das obligatorische Gebet zu verrichten. Es ist nicht erforderlich, die Trockenwaschung zu wiederholen, wenn die Gebetszeit vergangen ist, es sei denn, es gibt einen Grund, der sie ungültig macht.“ Aus „Fatawa Asch-Schaikh Ibn 'Uthaimin“ (11/240).